

Ä-K20-480 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: Ruth Wagner

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 41:

~~Betriebsräte vertreten die Interessen von Beschäftigten und sind damit ein unverzichtbarer Vermittler zwischen Unternehmensführung und Belegschaft. Beschäftigten, die einen Betriebsrat gründen oder ihrer Arbeit im Betriebsrat nachgehen wollen, werden immer wieder Steine in den Weg gelegt.~~

Betriebs- und Personalräte sind die demokratisch gewählten Interessenvertretungen der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen. Sie sind unverzichtbare Ansprechpartner von Arbeitgebern und Belegschaft in allen Belangen des Arbeitslebens.

Begründung

Betriebs- und Personalräte müssen an dieser Stelle beide benannt werden. Sie haben dieselbe Funktion in unterschiedlichen Bereichen. Die demokratische Legitimation durch Wahlen ist wichtig. Ihre Funktion ist zuvorderst Interessenvertretung, nicht die Vermittlung. Letztere ist allenfalls die erforderlich werdende Folge.